Tabelle zu Ziffer 2 der Kostenordnung (Anlage 2)

Honorare der Schiedsrichter

Die Honorare der Schiedsrichter sind auf der Grundlage des Streitwerts gemäß der nachfolgenden Tabelle zu berechnen:

STREITWERT	HONORAR FÜR JEDEN DER BEISITZENDEN SCHIEDSRICHTER	HONORAR FÜR DEN VORSITZENDEN DES SCHIEDSGERICHTS/EINZELSCHIEDSRICHTER
bis 5.000,-€	770,-€	1.000,-€
ab 5.000,01€ bis 20.000,-€	1.150,-€	1.500,-€
ab 20.000,01€ bis 50.000,-€	2.300,-€	3.000,-€
ab 50.000,01€ bis 70.000,-€	3.000,-€	4.000,-€
ab 70.000,01€ bis 100.000,-€	3.800,-€	5.000,-€
ab 100.000,01€ bis 500.000,-€	4.450,- € plus 2% des 100.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30 %
ab 500.000,01€ bis 1.000.000,-€	12.450,- € plus 1,4% des 500.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 1.000.000,01€ bis 2.000.000,-€	19.450,- € plus 1 % des 1.000.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 2.000.000,01€ bis 5.000.000,-€	29.450,- € plus 0,5 % des 2.000.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 5.000.000,01€ bis 10.000.000,-€	44.450,- € plus 0,3 % des 5.000.000,– € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 10.000.000,01€ bis 50.000.000,-€	59.450,- € plus 0,1 % des 10.000.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
ab 50.000.000,01 € bis 100.000.000,-€	99.450,- € plus 0,06% des 50.000.000,- € übersteigenden Betrags	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30%
über 100.000.000,-€	129.450,-€ plus 0,05% des 100.000.000,-€€ übersteigenden Betrags bis zu 650.000.000,-€; ab 750.000.000,-€ wirkt sich die Erhöhung des Streitwerts nicht mehr auf die Berechnung des Honorars aus.	Honorar eines beisitzenden Schiedrichters plus 30 %

Tabelle zu Ziffer 3 der Kostenordnung (Anlage 2)

Bearbeitungsgebühren der DIS

Die Bearbeitungsgebühren der DIS betragen für eine Schiedsklage:

STREITWERT	BEARBEITUNGSGEBÜHREN
bis 50.000,-€	2% des Streitwerts, mindestens 750,-€
ab 50.000,01€ bis 1.000.000,-€	1.000,-€ plus 1% des 50.000,-€ übersteigenden Betrags
über 1.000.000,-€	10.500,- € plus 0,5 % des 1.000.000,- € übersteigenden Betrags, höchstens 40.000,- €

Ihre Ansprechpartner:

Ass. Volker Schlehe \ 089 5116-1254 \ @ volker.schlehe@muenchen.ihk.de Franziska Edlin \ 089 5116-1490 \ @ franziska.edlin@muenchen.ihk.de